

Leistungsvereinbarung
zwischen dem VBS und der ETH Zürich
für das Weiterbildungs-Diplomprogramm
Diploma of Advanced Studies ETH in Militärwissenschaften

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), vertreten durch den Kommandanten der Höheren Kaderausbildung der Armee (Leistungsempfänger),

und

die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, vertreten durch die Rektorin der ETH Zürich (Leistungserbringer),

schliessen, gestützt auf Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung über die Militärakademie an der ETH Zürich und über die Ausbildung der Berufsoffiziere vom 1. Oktober 2017 (SR 414.131.1), folgende Leistungsvereinbarung:

1. Präambel

Die ETH Zürich führt in der Regel alle zwei Jahre ein Diploma of Advanced Studies in Militärwissenschaften (DAS) (nächste geplante Durchführung im Herbstsemester 2021) durch. Dieses ist dem Departement für Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften (D-GESS) zugeordnet und wird in der Regel vom Studiendirektor/der Studiendirektorin des Bachelor-Studiengangs Staatswissenschaften (Berufsoffizier) in Kooperation mit der Militärakademie (MILAK) an der ETH Zürich durchgeführt.

Einzelheiten sind in dem von der ETH Zürich erlassenen Reglement 2018 für das Diploma of Advanced Studies in Militärwissenschaften geregelt¹.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Ziel dieser Vereinbarung ist die Weiterbildung von schweizerischen oder ausländischen Berufsoffiziersanwärterinnen und -anwärter, welche bereits über einen anerkannten Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen². Bei erfolgreicher Absolvierung erhalten sie das ETH-Diplom „Diploma of Advanced Studies ETH in Militärwissenschaften“ (Englische Bezeichnung „Diploma of Advanced Studies ETH in Military Sciences“).

3. Organisation

3.1 Institutionelle Anbindung

Das Programm wird an der ETH Zürich und der MILAK durchgeführt.

3.2 Delegierter und Kommandant Diplomlehrgang

- a. Der/die Delegierte des DAS ist in der Regel der Studiendirektor/die Studiendirektorin für den Bachelor-Studiengang Staatswissenschaften (Berufsoffizier).
- b. Er/sie ist für die Verwaltung der Mittel zuständig, stellt die Verbindung zum Departement D-GESS her und repräsentiert das DAS nach innen und aussen.
- c. Der/die Delegierte und der Kommandant Diplomlehrgang (DLG) bereiten das Studienprogramm vor und koordinieren es in zeitlicher, thematischer und personeller Hinsicht.

¹ RSETHZ 333.1200.40

² Siehe Weisung des Rektors vom 1.6.2014 ‚Zulassung zum DAS Militärwissenschaften‘

- d. Der Kommandant DLG vertritt den Bereich VBS gegenüber der ETH Zürich und ist deren Ansprechpartner.

3.3 Beirat

- a. Dem/der Delegierten steht ein Beirat zur Seite.
- b. Der Beirat konstituiert sich selbst und setzt sich aus dem Vorsteher/der Vorsteherin D-GESS und dem/der Delegierten als Vertreter der ETH sowie dem Kommandant MILAK, dem Kommandant DLG und dem Chef Forschung und Lehre als Vertreter der MILAK zusammen.
- c. Der Beirat wird vom/von der Delegierten präsiert und tritt in der Regel einmal jährlich zusammen. Er unterstützt die/den Delegierte/-n in der strategischen Ausrichtung des Programms.
- e. Der Beirat überprüft die Modalitäten der Zusammenarbeit alle sechs Jahre.
- f. Bei Bedarf kann die Rektorin/der Rektor bzw. der Kommandant HKA den Beirat zwecks Koordinierungsfragen einberufen.

4. Modalitäten

4.1 Ausbildungsziele

Das Weiterbildungsprogramm DAS soll die Absolventen/-innen insbesondere befähigen:

- a. Führungsfunktionen im In- und Ausland wahrzunehmen;
- b. als Ausbilder und Erzieher zu unterrichten;
- c. als militärwissenschaftlich geschulte Fachleute zu wirken;
- d. als allgemeingebildete Kader auch zu nichtmilitärischen Fragen Stellung zu nehmen.

4.2 Zielpublikum

Das Programm richtet sich berufsbegleitend an Berufsoffiziersanwärterinnen und -anwärter mit universitärem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss schweizerischer oder ausländischer Nationalität¹.

4.3 Aufbau

Das Programm dauert zwei Semester.

- a. Das Programm besteht aus ausgewählten Lehrveranstaltungen des allgemeinwissenschaftlichen und militärwissenschaftlichen Lehrbereichs des Bachelor-Studiengangs Staatswissenschaften (Berufsoffizier) und untersteht in seiner Gesamtheit einem Kreditsystem, das auf das European Credit Transfer System (ECTS) abgestimmt ist.
- b. Massgebend für die Anwendung des ECTS an der ETH Zürich sind die Richtlinien² zum Kreditsystem.
- c. Der militärwissenschaftliche Lehrbereich wird durch Lehraufträge bestritten.

4.4. Lehrbereiche und Unterricht

4.4.1 Wissenschaftliche Lehrbereiche

¹ Siehe Art.2

² Die Richtlinien sind elektronisch abrufbar unter www.weisungen.ethz.ch

- a. Der allgemeinwissenschaftliche Lehrbereich umfasst ausgewählte Fächer aus den Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften.
- b. Der militärwissenschaftliche Lehrbereich umfasst ausgewählte Fächer der Lehrgebiete der Dozenturen der MILAK.
- c. Die ETH Zürich erlässt in Absprache mit der MILAK ein Studienreglement.

4.4.2 Lehraufträge

- a. Das D-GESS befindet selbständig über die Lehraufträge und erteilt diese in eigener Kompetenz.
- b. Bei der Erteilung von Lehraufträgen im militärwissenschaftlichen Lehrbereich berücksichtigt das D-GESS in der Regel die Lehrkräfte der MILAK. Die MILAK konsultiert das D-GESS vor der Wahl von MILAK-Lehrkräften.
- c. Für besondere Themen können Lehraufträge auch an auswärtige und ausländische Wissenschaftler/-innen erteilt werden.

4.5. Organisation und Leistungskontrollen

4.5.1. Stundenplanung

- a. Die Lehrveranstaltungen sind auf zwei Studiensemester sowie die entsprechende Zwischensemesterzeit verteilt.
- b. Die Stundenplanung ist Aufgabe des D-GESS und erfolgt in Absprache mit der MILAK.

4.5.2 Leistungskontrollen

Die ETH Zürich regelt die Leistungskontrollen in einem Studienreglement.

4.5.3 Diplom

Die Absolventen/-innen erhalten bei erfolgreichem Abschluss ein vom/von der Departementsvorsteher/-in D-GESS und vom/von der Delegierten unterzeichnetes Diplom mit der Bezeichnung ‚Diploma of Advanced Studies ETH in Militärwissenschaften‘, englische Bezeichnung ‚Diploma of Advanced Studies ETH in Military Sciences‘.

5. Anmeldung, Durchführung, Teilnehmerzahl

- a. Die Teilnehmenden des Diplomalergangs werden durch die MILAK beim Sekretariat des DAS angemeldet und durch dieses anschliessend am Zentrum für Weiterbildung der ETH Zürich immatrikuliert.
- b. Das DAS wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt. Er gelangt zur Durchführung, wenn mindestens 10 Teilnehmende gemeldet sind.
- c. Die MILAK bestätigt die Zahl der Teilnehmenden und damit die Durchführung des DAS ab Beginn des Herbstsemesters bis Ende Januar des folgenden akademischen Jahres.

6. Schulgeld und Kosten

- a. Die Kosten für die Administration des Programms, welche auch das Schulgeld von 10 Teilnehmenden enthält, werden pauschal abgegolten.
- b. Die Pauschale wird der MILAK von der ETH einmal pro Durchführung jeden Programms in Rechnung gestellt und beträgt CHF 27'000.

- c. Bei mehr als 10 Teilnehmenden wird die Pauschale um CHF 730 je Absolvent/Absolventin erhöht.

7. Änderungen und Kündigung

Änderungen und die Kündigung dieser Vereinbarung können nur schriftlich erfolgen und müssen mindestens sechs Monate vor Beginn des jeweils folgenden akademischen Jahres vereinbart werden.

8. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Sie ersetzt diejenige vom 24. Januar 2018.

Die sechs Exemplare der Leistungsvereinbarung befinden sich bei folgenden Personen:

- Rektorin der ETH Zürich
- Vorsteher D-GESS
- Delegierter DAS
- Kommandant Höhere Kaderausbildung der Armee
- Kommandant MILAK
- Kommandant Diplomlehrgang MILAK

Ort/Datum: Wetzlar, 25.02.2020

Ort/Datum: Zürich, 18.2.2020

Divisionär Germaine Seewer

Kommandant

Höhere Kaderausbildung der Armee

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Sarah M. Springman

Rektorin der ETH Zürich

Beilage:

Reglement 2018 für das Diploma of Advanced Studies ETH in Militärwissenschaften (31.10.2018)